

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-Hol-
stein

Team Corona-Informationen Schule
E-Mail: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

3. Februar 2022

Corona-Schulinformation 2022 - 005

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Schulinformation greifen wir folgende aktuelle Themen für Sie auf:

1. Neuer Absonderungserlass	1
2. Testpflicht für den Zugang zur Schule	2
3. Bestellung von FFP2-Masken	2
4. Sport- und Musikunterricht, Ensembles	2

1. Neuer Absonderungserlass

Das Gesundheitsministerium hat den [Erlass von Allgemeinverfügungen über die Anordnung zur Absonderung \(Isolation oder Quarantäne\)](#) geändert.

Wichtig ist dabei, dass für alle Personen, die an dem Testkonzept in Schulen teilnehmen und hierbei einen positiven Selbsttest haben, eine Bestätigung des Testergebnisses unverzüglich durch einen durch geschultes Personal durchgeführten SARS-CoV-2 zertifizierten

Antigenschnelltest (PoC-Test) in einem Testzentrum oder einer Teststation erfolgen soll. Ist dieser zweite Test negativ, so besteht keine Absonderungspflicht.

Tritt in einer Lerngruppe ein bestätigter Infektionsfall auf, so gilt für die Schülerinnen und Schüler die nicht infiziert sind weiterhin, dass sie sich nicht in Absonderung begeben müssen (wenn nicht das Gesundheitsamt ausdrücklich etwas Anderes entscheidet).

2. Testpflicht für den Zugang zur Schule

Für den Zugang zur Schule sind weiterhin die in § 7 Schulen-Coronaverordnung geregelten Voraussetzungen einzuhalten.

Das bedeutet z.B. für Eltern, die zu einem Gespräch in die Schule kommen, dass sie unabhängig von ihrem Status als geimpft oder genesen den Nachweis einer Teststation über einen negativen Coronatest vorlegen müssen. Der Nachweis muss vom Tag vor dem Besuch in der Schule oder demselben Tag stammen. Alle Personen sind von der Testpflicht erfasst, dies gilt unabhängig davon, ob die jeweilige Person im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen ist.

3. Bestellung von FFP2-Masken

Für die Lehrkräfte und an den Schulen tätigen Personen können die Schulen auch weiterhin OP- und FFP2-Masken im GMSH-online-shop bestellen. Wer eine FFP2-Maske trägt, sollte darauf achten, regelmäßige Maskenpausen einzulegen. [Hinweise zur richtigen Verwendung der Masken](#) sind beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zu finden.

4. Sport- und Musikunterricht, Ensembles

Für die Woche ab dem 14. Februar 2022 werden derzeit Erleichterungen für den schulischen Musik- und Sportunterricht sowie für Proben und Auftritte von schulischen Ensembles geplant. Dies geschieht mit Blick auf die für den nichtschulischen Bereich angekündigten Lockerungen für ähnliche Veranstaltungen mit Gesang und Blasinstrumenten. Nähere Informationen erhalten Sie in der kommenden Woche.

Bitte leiten Sie die Corona-Schulinformation auch an die Gremien in Ihrer Schule weiter. Bei Rückfragen schreiben Sie uns gern eine E-Mail an folgende Adresse: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de.

Mit freundlichen Grüßen,



Alexander Kraft